

Sache als eine gerade für Ungarn vorteilhafte darstellen müsse, was der österreichischen Regierung möglicherweise nicht angenehm sein dürfte, so behält sich Graf Stürgkh vor, auf die taktische Frage der gleichzeitigen oder getrennten Behandlung noch zu antworten, und dankt dem kgl. ung. Ministerpräsidenten für sein in dieser Angelegenheit bewiesenes Entgegenkommen, von dem er Gebrauch mache. Als Reflexion möchte er nur noch bemerken, daß vom rein militärischen Standpunkte betrachtet das ganze vor die Delegationen gehört hätte, wo es leichter durchzubringen gewesen wäre.

Graf Berchtold erbittet sich noch die Zustimmung, in das Budget 1914/1915 einen Betrag von 38 900 Kronen an Telegrammkosten anlässlich der Übermittlung von Depeschen des Telegraphenkorrespondenzbüros an die Regierung in Albanien, welche darum gebeten habe, einstellen zu dürfen.

Diese Zustimmung wird erteilt. Es wird hierauf beschlossen, bei Sr. Majestät die Einberufung der nächsten Delegation für ungefähr Mitte November in au. Antrag zu bringen.¹⁹ Die zweitnächsten Delegationen wurden für Jänner 1914 in Aussicht genommen.

Nunmehr schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10 Uhr abends.

Berchtold

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 10. November 1913. Franz Joseph.

Nr. 45 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 10. November 1913

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Ritter v. Biliński (13. 12.), der k. u. k. Kriegsminister FZM. Ritter v. Kroatin (15. 12.), der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Haus, der Leiter des k. k. Finanzministeriums Sektionschef Freiherr v. Engel.

Schriftführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Tagesordnung: I. Datum der Delegation im Jahre 1914, II. Bosnische Bahnbauten, III. Titel der bosnisch-herzegowinischen Beamten.

¹⁹ Über Vortrag Berchtolds v. 24. 10. 1913 wurden mit den Handschreiben an Berchtold, Stürgkh und Tisza v. 25. 10. 1913 die Delegationen für den 18. 11. 1913 nach Wien einberufen, HHSrA., Kab. Kanzlei, KZ. 2578/1913. Der Voranschlag für das erste Halbjahr 1914 in KA., MKSM., Karton 1117, Fasz. Voranschlag für die ersten sechs Monate des Jahres 1914. Mit Vortrag des gemeinsamen Ministeriums v. 4. 11. 1913 wurde die Einbringung des gemeinsamen Budgets in Antrag gebracht. Der Vortrag wurde mit Ah. E. v. 14. 11. 1913 resoliert, HHSrA., Kab. Kanzlei, KZ. 2741/1913. Nach der Annahme des Budgets durch die Delegationen wurde es über Vortrag Berchtolds v. 28. 12. 1913 mit Ah. E. v. 30. 12. 1913 sanktioniert, ebd., KZ. 3120/1913.

KZ. 74 – GMKPZ. 509

Protokoll des zu Wien am 10. November 1913 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Ministers des k. u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

[I.] Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, als erste Frage stehe das Datum der nächstjährigen Delegationssession auf der Tagesordnung.

Er wisse, daß man die Frage bereits in politischen Kreisen erörtert habe, ob die nächsten Delegationen in Budapest nicht schon im Jänner unmittelbar nach den diesjährigen Delegationen tagen könnten. Gegen diesen Plan müsse er sich vom Standpunkte seines Ressorts aussprechen. Die gespannte internationale Situation stelle noch immer erhöhte Anforderungen an die Arbeitskräfte des Ministeriums des Äußern. Während der Delegationen sei es in erster Linie ihm, aber auch den Referenten nicht möglich, sich den politischen Agenden mit voller Intensität zu widmen, weil er und seine Herren den Sitzungen beiwohnen müssen. Insbesondere leide der Verkehr mit den diplomatischen Korps, den er gerade mit Rücksicht auf die Lage nicht für lange unterbrechen könne.

Aus diesem Grunde lege er Wert darauf, daß ihm nach den diesjährigen Delegationen eine Pause gegönnt werde, in welcher die normalen Dienstverhältnisse des Ministeriums des Äußern wieder hergestellt und ihm die Wiederaufnahme der Empfänge des diplomatischen Korps ermöglicht würde.

Er glaube ferner darauf hinweisen zu sollen, daß mindestens zwei Monate vor dem Zusammentritte der nächsten Delegationen ein gemeinsamer Ministerrat zur Feststellung der verschiedenen Budgets pro 1914–1915 zusammentreten müsse.

Der k. u. k. K r i e g s m i n i s t e r erwähnt, er habe ^aden Entwurf seines Budgets^a für das Budgetjahr 1914–1915 bereits in Druck legen lassen.

Der k. u. k. M a r i n e k o m m a n d a n t ist ebenfalls mit den Vorarbeiten zu diesem Budget fertig.

Der k. k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t betont, daß das Budget der k. k. Regierung für die Budgetperiode 1914–1915 im Reichsrate längstens bis Ende Juni nächsten Jahres erledigt sein müsse. Daher müsse dem österreichischen Abgeordneten Hause zu den Budgetberatungen ein genügender Zeitraum, etwa die Monate April, Mai und Juni, freigehalten werden. Er würde daher Wert darauf legen, daß die Delegationssession in Budapest noch vor der Osterwoche, also in den ersten Tagen des April beendet werde. Es müßte somit mit dem Zusammentritte der Delegation etwa Mitte Februar gerechnet werden.

Der kgl. ung. M i n i s t e r p r ä s i d e n t spricht sich ebenfalls für einen tunlichst baldigen Zusammentritt der nächstjährigen Delegationen aus, damit das Budget der kgl. ung. Regierung rechtzeitig erledigt werden könne.

^{a-a} Korrektur Kroatins aus sein Budget.

Der V o r s i t z e n d e stellt sodann fest, daß für die Tagung der nächstjährigen Delegation der Termin so in Aussicht zu nehmen sein wird, daß die Delegationsberatungen noch vor Ostern beendet sein können.¹

Der k. k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t bittet den Vorsitzenden um Auskunft über den gegenwärtigen Stand der griechisch-türkischen Friedensverhandlungen. Graf B e r c h t o l d erteilt dieselbe, indem er darauf hinweist, daß noch fünf Fragen in den Verhandlungen unbereinigt sind. Wenn aber auch hierüber eine Einigung erzielt werde, so würden Reibungen zwischen Griechenland und der Türkei wegen der noch ungelösten Inselfrage fortbestehen, da die Türkei fest entschlossen zu sein scheine, diese Frage selbst auf die Gefahr eines Konfliktes in ihrem Sinne zu lösen.²

[II.] Hierauf wird der zweite Verhandlungsgegenstand, die Frage der Finanzierung des bosnisch-herzegowinischen Bahnbaues vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt.³

Graf B e r c h t o l d bemerkt hiezu, er möchte, ehe er dem gemeinsamen Finanzminister das Wort erteile, auf die große Wichtigkeit hinweisen, welche die ehebaldige Inangriffnahme des Bahnbaues für ihn vom Standpunkte seines Ressorts besitze.

Unsere militärische Bereitschaft in Bosnien sei in erster Linie von der Lösung dieser Frage abhängig. Während der letzten Krise habe es sich gezeigt, zu welchem außerordentlichen militärischen Vorkehrungen uns der Mangel an genügenden Verkehrswegen nach unserer Südostgrenze bei jeder Verschärfung der Lage nötige. Diese außerordentlichen Vorkehrungen zögen unabsehbare Folgen für unser Wirtschaftsleben nach sich, sie riefen im In- und Auslande Beunruhigung hervor und könnten auch ohne unverhältnismäßige Kosten nicht durchgeführt werden. Nach den Ereignissen des letzten Winters müsse für die Sicherheit unserer Grenze im Südosten der Monarchie unbedingt gesorgt werden. Unsere Nachbarn seien aus dem Kampfe gestärkt hervorgegangen. Hiezu komme noch, daß es auf die Stimmung der Bevölkerung in Bosnien und der Herzegowina sehr ungünstig zurückwirken müßte, wenn mit dem Bau nicht bald begonnen würde.

Der g e m e i n s a m e F i n a n z m i n i s t e r erwähnt, er sei in einer sehr schwierigen Lage. Seinerseits habe er alles getan, um die an Ah. Stelle und von der Kriegsverwaltung dringendst gewünschte Inangriffnahme des Baues im nächsten Frühjahr zu ermöglichen; der Landtag habe die Vorlage erledigt, die Begehung der Strecken sei vollendet und es bestehe kein Anstand, daß die Offertauschreibungen für den Bahnbau Ende des Jahres erfolgen und mit dem Bau Anfang nächsten Jahres begonnen werde. Leider erscheine aber die Erledigung der betreffenden Gesetze in den Parlamenten noch in weite Ferne gerückt; er brauche

¹ Fortsetzung des Gegenstandes in GMR. v. 14. 12. 1913/[II], GMKPZ. 510.

² Zwischen der Türkei und Griechenland kam am 14. 11. 1913 der Frieden von Athen zustande.

³ Fortsetzung des GMR. v. 8. 11. 1912, GMKPZ. 501.

nur darauf hinzuweisen, daß die beiden Regierungen nunmehr über einen Monat über den Text der Gesetzesvorlage verhandeln. Er müsse befürchten, durch die Umstände gezwungen zu werden, mit dem Bau beginnen zu müssen, ohne irgendwie die Beitragsleistung der beiden Regierungen für 60 Jahre sichergestellt zu haben. Eine Sicherstellung der ersten Jahresrate durch die Regierungen würde ihm schwerlich genügen und ihn vor allem die Verhandlungen mit den Finanzkreisen des Auslandes wegen eines Anlehens sehr erschweren. Letztere würden unbedingt mit wucherischen Zinsforderungen hervortreten, wenn er ihnen nicht nachweisen könne, daß der Amortisationsdienst für 50 Jahre sichergestellt sei. Das Plus an Zinsen müßte dann naturgemäß das bosnisch-herzegowinische Budget tragen, was auch im Landtag Erbitterung hervorrufen würde.

Er rechne auch seinerseits als alter Parlamentarier namentlich mit den Schwierigkeiten, welche dem Gesetze im österreichischen Abgeordnetenhaus bereitet werden würden und habe diese auch früher vorhergesehen. Daher habe er auch seinerzeit den schüchternen Versuch gemacht, die beiden Regierungen dazu zu bewegen, die Bestimmungen des 1880er Gesetzes large auszulegen und den Zuzuschuß der Monarchie für die Bahnbauten von den Delegationen anzusprechen.⁴

Der k. k. Ministerpräsident erklärt, nicht in der Lage zu sein, eine Verpflichtung dafür zu übernehmen, daß das Gesetz noch vor Ende des Jahres parlamentarisch erledigt und der Ah. Sanktion unterbreitet werden könne. Wenn der Herr gemeinsame Finanzminister auf die Verzögerung hinweise, welche die Erledigung dieser Frage seitens beider Regierungen erfahren habe, so müsse er erwidern, daß die Balkankrise im Verlaufe der letzten Jahre militärische Anforderungen in den Vordergrund gestellt habe, die nicht hinausgeschoben werden konnten. Die im letzten Monate gepflogenen Verhandlungen über die Textierung der gleichlautenden Vorlagen seien nunmehr abgeschlossen. Er wolle hiezu nur bemerken, daß sich eine prinzipielle Schwierigkeit darüber ergeben habe, ob der auf bosnisch-herzegowinische Landeskosten auszuführende Bau der Linie Novi-Bihać die Genehmigung der beiden Parlamente oder nur wie andere bosnisch-herzegowinische Gesetze der Vorgenehmigung der beiden Regierungen bedürfe. Die kgl. ung. Regierung habe sich aus konstitutionellen Gründen für erstere Auffassung entschieden. Die k. k. Regierung sei zwar nach wie vor der Ansicht, daß die Genehmigung der Regierungen ohne Votum der Volksvertretung zu einer auf Kosten der Landesregierung zu erbauenden Bahn genügt hätte, aber sie habe, um zu einer Einigung zu gelangen, ihren prinzipiellen Standpunkt aufgegeben, jedoch der Parität halber dann auch die Einholung der Zustimmung des Reichsrates vorsehen müssen. Sie sei der Ansicht, daß hiedurch ein Präjudiz zu ungunsten der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung geschaffen werde, indem die Verwaltungskontrolle der beiden Regierungen eine erhebliche Verschärfung erfahre. Nunmehr sei diese Angelegenheit entschieden und die Übereinstimmung hinsichtlich der Textierung der beiden Gesetzesvorlagen erzielt

⁴ *Siehe dazu GMR. v. 2. 5. 1912, GMKPZ. 493.*

worden. Es obliege daher keinem Anstande, daß die betreffende Vorlage den Parlamenten demnächst an einem zu bestimmenden Tage gleichzeitig unterbreitet werde. Die Unterbreitung der Vorlage bedeute aber noch lange nicht, daß dieselbe angenommen werden würde. Dem österreichischen Abgeordnetenhaus sei seit langer Zeit keine Lokalbahnvorlage zugegangen, obwohl dies dringend gewünscht werde. Die Forderungen der einzelnen Parteien nach Lokalbahnen, welche ihren Wählern zugute kommen sollen, würden, wenn sie erfüllt würden, Investitionen in der Höhe von fast 260 Millionen Kronen erheischen. Die Stimmung im Hause sei nun eine derartige, daß man annehmen müsse, daß die bosnischen Bahnen ohne gleichzeitige Bewilligung der österreichischen Lokalbahnen nicht votiert werden könnten. Eine Lokalbahnvorlage einzubringen sei aber für die k. k. Regierung mit Rücksicht auf die Finanzlage sehr schwer, zumal jede Bedekung fehle. Er könne sich daher vorerst nur dazu verpflichten, die bosnische Bahnvorlage im Abgeordnetenhaus einzubringen. Angesichts dieser Sachlage müsse er sich fragen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Inangriffnahme der Bahnbauten durch Auszahlung der ersten Rate der Regierungssubvention ohne parlamentarische Genehmigung zu ermöglichen. Die Hauptsache sei schließlich, daß mit dem Bau begonnen werde und er sei der Ansicht, daß es dem gemeinsamen Finanzministerium bei der vorhandenen Geldknappheit ohnedies nicht möglich wäre, den ganzen Betrag der zu kontrahierenden Investitionsschuld schon jetzt im Wege eines Anlehens aufzunehmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident will keine nachträgliche Polemik über die Frage der parlamentarischen Genehmigung des Baues der Linie Novi-Bihac beginnen. Ungarn besitze keine geschriebene Verfassung, die jeweilige Regierung sei daher umsomehr verpflichtet, alles zu vermeiden, was dem Geiste der Verfassung widersprechen würde und daher habe sie darauf bestehen müssen, daß das ungarische Parlament sein Votum abgebe. Graf Stürgkh habe darauf hingewiesen, daß hiedurch ein Präjudiz zum Schaden Bosniens geschaffen werde, dem gegenüber müsse er betonen, daß der Fall, wo die bosnisch-herzegowinische Landesregierung eine Bahn auf eigene Kosten baue, noch nicht vorgekommen sei. Es könne daher nicht von einem Präjudiz sondern nur von einem Präzedenzfalle die Rede sein.

Was die in Frage kommenden bosnisch-herzegowinischen Bahngesetze anbelange, könne er erklären, daß die ungarische Regierung in der Lage sei, die Vorlage in relativ kurzer Zeit durchzubringen. Jedenfalls noch Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres. Es erschiene ihm in jeder Hinsicht zweckmäßig, wenn der Gesetzentwurf vorerst im ungarischen Abgeordnetenhaus erledigt werde. Hiedurch würde eine gewisse Pression auf das österreichische Parlament ausgeübt werden. Außerdem wäre es für die kgl. ung. Regierung nicht möglich, darüber zu verhandeln, was geschehen solle, um den Bahnbau im nächsten Jahre ohne die Erledigung der Vorlagen in beiden Parlamenten zu ermöglichen, bevor nicht das zustimmende Votum des ungarischen Abgeordnetenhauses vorliege. Jetzt könne er zu der Frage einer provisorischen Lösung nicht Stellung nehmen.

Der gemeinsame Finanzminister erklärt, er wolle hinsichtlich der Frage der Bahnlinie Novi-Bihać, jetzt, wo sich beide Regierungen geeinigt hätten, keine Schwierigkeiten machen, könne aber nicht umhin zu erklären, daß seiner Ansicht nach die Zustimmung der beiden Regierungen zu diesem Bau genügt hätte, Hauptsache sei, daß überhaupt gebaut werde und er sehe schon jetzt voraus, daß er sich mit einer provisorischen Lösung würde begnügen und den Bau werde beginnen müssen.

Der k. u. k. Kriegsminister spricht seine Genugtuung darüber aus, daß alle maßgebenden Faktoren den festen Willen bekunden, den Bau der bosnisch-herzegowinischen Bahnen so bald wie möglich in Angriff zu nehmen. Er könne seinerseits nur betonen, daß dies aus militärischen Gründen so bald als möglich geschehen müsse. Die jüngste Mobilisierung des bosnisch-herzegowinischen und dalmatinischen Korps habe der Kriegsverwaltung wieder bewiesen, wie ungünstig die dortigen Mobilisierungsverhältnisse in militärischer Hinsicht tatsächlich sind. Die Hinsendung der Reservisten, welche aus allen Teilen der Monarchie stammten, habe bis zur Erreichung der Kriegsbereitschaft drei ganze Wochen erfordert. In Hinkunft würde allerdings durch die Verstärkung der Friedensstände eine kleine Besserung eintreten, dies hindere aber nicht, daß im Kriegsfall doch mobilisiert werden müsse und die Militärverwaltung derzeit auf den Landwege über die einzige schmalspurige Bahn Bosnisch Brod-Sarajewo verfüge, die eine sehr beschränkte Leistungsfähigkeit habe. Die Montenegriner könnten mit 25 000 Mann in drei Tagen an der herzegowinischen Grenze stehen, Serbien verfüge über eine Reihe von Schmalspurbahnen, die eine Leistungsfähigkeit für den Transport von 17 000 Mann täglich haben dürften, wogegen wir nur 7000 Mann befördern könnten. Daher glaube er, daß wir leicht an Beginne eines Krieges einer starken serbischen Übermacht gegenüber stehen könnten. Es müßten uns unbedingt drei Vollbahnen zum Aufmarsch zur Verfügung stehen und daher sei er für den in dieser Konferenz in Aussicht genommenen raschen Baubeginn sehr dankbar. Wenn er noch einen Wunsch hervorbringen könne, so wäre es der, daß auch die Linie Bugojno-Aržano normalspurig ausgebaut werden möge. Dies wäre aus strategischen Gründen von Vorteil, weil erst hiedurch der normalspurige Anschluß an die in Aussicht genommene dalmatinische Bahn Knin-Metković von Spalato aus gesichert werden könnte.

Der gemeinsame Finanzminister erklärt eine Änderung des Eisenbahnprojektes in diesem Sinne für unmöglich, da er nicht an den bosnisch-herzegowinischen Landtag bei der heute vorherrschenden Stimmung mit einem solchen Ansinnen herantreten könnte. Dagegen sei er bereit, Vorstudien darüber anstellen zu lassen, ob der Unterbau der Linie Bugojno-Aržano für eine normalspurige Bahn vorbereitet werden könnte. Nach einer kurzen Debatte über die Bedeckungsfrage, in deren Verlauf der kgl. u. g. Finanzminister auf die Gefahr einer neuerlichen Vergrößerung der schwebenden Schulden hinweist, erklärt der Vorsitzende resumierend, die Konferenz sei zu dem Resultate gelangt, daß die beiden Eisenbahnvorlagen den Parlamenten demnächst

unterbreitet werden sollen und eine spätere Ministerkonferenz nach Erledigung der Vorlage im ungarischen Abgeordnetenhaus darüber beraten würde, welche finanzielle Sicherstellung dem Herrn gemeinsamen Finanzminister noch vor der parlamentarischen Erledigung der Vorlagen geboten werden könne, damit im nächsten Frühjahr mit dem Bau begonnen werde.⁵

[III.] Hierauf wird der dritte Punkt der Tagesordnung, nämlich die Titulatur der bosnisch-herzegowinischen Behörden, Ämter etc. in Diskussion gezogen. Der gemeinsame Finanzminister bemerkt hiezu, die Frage der Benennung dieser Behörden und Institute als kaiserliche und königliche Behörden etc. sei seines Wissens schon zur Zeit der Annexion in unförmlicher Weise aufgeworfen und damals zurückgewiesen worden. Nunmehr liege ein diesbezüglicher Antrag des Kriegsministeriums vor, welches für die Armee die Konsequenzen aus der Annexion zu ziehen im Begriffe sei und eine analoge Behandlungsweise der Zivilbehörden wünsche.⁶ Er habe diese Anregung den beiden Regierungen mitgeteilt und seither seitens des Grafen Tisza die telegraphische Verständigung erhalten, daß die ungarische Regierung gegen den Vorschlag schwere Bedenken hege.⁷ Daher habe er das Ansuchen gestellt, diese Frage im gemeinsamen Ministerrat zur Sprache bringen zu dürfen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident hält die Beibehaltung des bestehenden Zustandes vorderhand für zweckentsprechend. Die Verleihung des Titels „kaiserlich und königlich“ an die bosnisch-herzegowinischen Landesbehörden erscheint ihm geeignet, Erwartungen und Hoffnungen hervorzurufen, welche mit den gemeinsamen Interessen nicht vereinbar wären. Er verweist darauf, daß das Annexionsgesetz bisher in keiner der beiden Volksvertretungen erledigt sei. Solange keine definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse erfolgt sei, könnte die ungarische Regierung diesem Vorschlage nicht nähertreten.

⁵ Mit Vortrag v. 12. 11. 1913 bat der k. k. Eisenbahnminister Forster um die Einbringung des Gesetzentwurfs betreffend die Ergänzung des bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnnetzes in den Reichsrat. Der Vortrag wurde mit Ah. E. v. 14. 11. 1913 resolviert, HHSStA., Kab. Kanzlei, KZ. 2754/1913. Mit Vortrag (deutsche Übersetzung) Tiszas v. 12. 11. 1913 wurde die Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfes in den Reichstag erbeten. Auch dieser Vortrag wurde mit Ah. E. v. 14. 11. 1913 resolviert, ebd., KZ. 2755/1913. Fortsetzung des Gegenstandes in GMR. v. 14. 12. 1913/[I], GMKPZ. 510.

⁶ Am 23. 10. 1913 unterbreitete Krobotin einen Vortrag über die Maßnahmen zur Stärkung der Monarchie in Bosnien und der Hercegovina, in dem er zwar nur auf die Einbeziehung der bosnisch-herzegowinischen Truppen in das gemeinsame Heer abzielte, aber auch über die in diesem Ministerrat besprochenen zivilen Titulaturen referierte, KA., MKSM. 97-1/3-8/1913.

⁷ Schreiben (Abschrift) Bilińskis an beide Ministerpräsidenten v. 28. 10. 1913, HHSStA., PA. I, CdM. V/29, Karton 630, CdM. 690/1913, fol. 568r-571r. Das Telegramm Tiszas konnte in den Beständen des HHSStA., PA. I, CdM. nicht gefunden werden.

Der k. k. Ministerpräsident hat auf die erste ihm durch Herrn v. Biliński übermittelte Anregung des Kriegsministeriums nicht geantwortet, weil er die Besprechung der Frage im gemeinsamen Ministerrate abwarten wollte.

Die österreichische Regierung habe sich seinerzeit, als im Jahre 1889 die Titulatur „kaiserlich und königlich“ für die gemeinsamen Behörden eingeführt wurde, dagegen ausgesprochen. Wenn jetzt die Frage der Ausdehnung dieser Titulatur auf die bosnisch-herzegowinischen Landesbeamten aufgeworfen werde, so würde seiner Ansicht nach durch eine solche Ausdehnung dem gegenwärtig legal pragmatischen Standpunkt in keiner Weise präjudiziert werden. Innerstaatlich sei die Frage der Zugehörigkeit Bosniens allerdings noch nicht gelöst, es bestehe aber kein Zweifel darüber, daß die beiden Provinzen durch die Annexion der Monarchie einverleibt worden seien. Man könne ohne dem gegenwärtigen pragmatischen Zustand zu präjudizieren, den Beamten dieser der Monarchie einverlebten Provinzen die Bezeichnung „kaiserlich und königlich“ geben. Werde dann einmal die innerstaatliche Frage geregelt, so würde hiemit wohl auch die Titelfrage eine entsprechende Änderung erfahren. Wenn die k. k. Regierung sich auch, wie dies schon im Jahre 1889 der Fall war, für die Bezeichnung „kaiserlich und königlich“ nicht begeistern könne, so trage sie doch keine Bedenken gegen diese Maßregel und glaube auch nicht, daß hiedurch ein Präjudiz geschaffen würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist darauf, daß die kardinale Differenz, welche zwischen der Anschauung der österreichischen und ungarischen Regierung bestehe, derzeit praktisch belanglos sei, da beide Staaten in der Zukunft bei der endgiltigen Regelung der staatsrechtlichen Frage in die Lage kommen würden, ihren Standpunkt zu wahren. Unter gemeinsamen Behörden verstehe er solche, deren Wirksamkeit sich auf gemeinsame Interessen beziehe. Die Verwaltungsbeamten Bosniens hätten aber nur in Bosnien und der Herzegowina dienstliche Funktionen, sie seien Landesbeamte und daher halte er die jetzige Bezeichnung für die richtige. Jede Änderung würde seiner Ansicht nach die Frage präjudizieren, jedenfalls aber zu Mißverständnissen führen, die weder im Interesse Ungarns noch Österreichs lägen. Er müsse daher neuerlich erklären, daß die kgl. ung. Regierung nicht in der Lage sei, dieser Anschauung zuzustimmen.

Der k. u. k. Kriegsminister teilt mit, daß die Absicht bestehe, den bosnisch-herzegowinischen Infanterieregimentern mit den Infanterieregimentern des Heeres fortlaufende Nummern zu geben, so daß sie ^bmit den übrigen Heeresregimentern gleich adjustiert und bezeichnet (bosnisch-herzegowinisches) k. u. k. Infanterieregiment No. 103–106^b heißen würden; dies wird von der Konferenz ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.⁸

^{b-b} *Korrektur Kroatins aus 103–106 bosnisch-herzegowinisches Infanterieregiment.*

⁸ *Der Vortag Kroatins v. 23. 10. 1913 wurde nicht resolviert, ebd.*

Nachdem der Wortlaut eines Communiqués für die Presse festgelegt worden ist, erteilt der **Vorsitzende** auf Wunsch des Grafen Tisza noch Aufklärungen über das Kalendarium der bevorstehenden Delegationssession. Es wird verabredet, daß Graf Berchtold am 19. November nach dem Empfange der Delegationen durch Se. k. u. k. apost. Majestät sein Exposé um ½ 3 Uhr nachmittags im ungarischen Ausschuß und um ½ 5 Uhr im österreichischen Ausschuß verlesen wird. Die Debatte über auswärtige Angelegenheiten würde dann am Freitag und Samstag den 21. und 22. November im ungarischen Ausschuß zu Ende geführt werden können. In der nächsten Woche würden die Ausschüsse der österreichischen Delegation tagen, wogegen in Budapest Parlamentsberatungen stattfinden würden. Die ungarischen Ausschüsse würden dann ihre Tätigkeit nach dem 30. November wieder aufnehmen.

Hierauf erklärt der **Vorsitzende** den Ministerrat für aufgehoben.

Berchtold

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, am 5. Jänner 1914. Franz Joseph.

Nr. 45a Alleruntertänigster Vortrag

Allergnädigster Herr!

Ich nehme mir die ehrerbietigste Freiheit, Euer Majestät au. zu melden, daß in dem heute abgehaltenen gemeinsamen Ministerrate der Beschluß gefaßt wurde, daß die Vorlagen über den Zuschuß der beiden Regierungen zur Verzinsung des bosnisch-herzegowinischen Bahnanlehens durch die österreichische und ungarische Regierung demnächst den beiden Parlamenten gleichzeitig unterbreitet werden sollen. Der kgl. ung. Ministerpräsident hat sich bereit erklärt, für den Fall, als die Durchberatung der Vorlage im österreichischen Abgeordnetenhaus vor Ende dieses Jahres nicht erfolgen könnte, nach deren Annahme im ungarischen Abgeordnetenhaus in einem neuerlichen gemeinsamen Ministerrate darüber zu beraten, auf welche Weise die Inangriffnahme des Bahnbaues im nächsten Frühjahr durch eine unter der Verantwortlichkeit der beiden Regierungen zu ermöglichende kurzfristige Finanzoperation ins Auge gefaßt werden kann.

In tiefster Ehrfurcht

Wien, am 10. November 1913

Berchtold